

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 05.01.2018
AZ.: III/41 Doe

WP 14-20 SV 41/071

Beschlussvorlage

Perspektive Hildener Kultursommer

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☒ ja

☐ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege

07.02.2018

Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege

07.02.2018

Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Kultur und Heimatpflege stimmt der Perspektive des „Hildener Kultursommers“ zu.“

Erläuterungen und Begründungen:

In der zurückliegenden Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege am 15.11.2017 wurde einstimmig beschlossen, das Budget des „Hildener Sommers“ von 2.000,-€ auf 3.000,-€ anzuheben.

In dieser Sitzung wurde die Verwaltung zudem damit beauftragt, eine Neukonzeptionierung des „Hildener Sommers“ zu erarbeiten und mit der örtlichen Gastronomie und dem Einzelhandel abzuklären, ob bei diesen Unternehmen ggf. das Interesse und die Bereitschaft bestünde, die Veranstaltungen des „Hildener Sommers“ 2018 finanziell durch die Übernahme von Gage, Technik- und Gema-Kosten je Veranstaltung zu unterstützen, um zu erreichen, dass die Anzahl der Veranstaltungen wieder gesteigert werden könnten. Die Veranstaltungsreihe „Hildener Sommer“ wurde während der zurückliegenden Jahre, aufgrund von Kürzungsmaßnahmen innerhalb des Budgets „Kulturelle Veranstaltungen“, erheblich gekürzt. Im Jahr 2017 konnten lediglich 4 Veranstaltungen aus dem Kulturbudget finanziert werden.

Zu diesem Sachverhalt führte die Verwaltung am 29.11.2017 ein Gespräch mit Herrn Volker Hillebrand vom Stadtmarketing. Ergebnisse sollen im Januar 2018 vorliegen. Ggf. wird hierüber in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Heimatpflege berichtet.

Um der seit Jahren leider rückläufigen Entwicklung des Budgets entgegenzusteuern, plant die Verwaltung, das Zeitfenster des bisherigen „Hildener Sommers“ (zuletzt 4 Termine während der Sommerferienzeit) auszuweiten und durch Kooperationen (Fremdveranstaltungen) anzureichern, z.B. durch Veranstaltungen des AREA 51, durch Konzerte Hildener Vereine, durch Darbietungen künstlerisch-kreativer Gruppen aus Hilden.

Die Finanzierung dieser Fremdveranstaltungen kann nicht aus dem Kulturbudget erfolgen.

Im Jahr 2018 findet der „Hildener Kultursommer“ im 10. Jahr statt. Er wurde als „kleine Spielzeit zwischen den Theaterspielzeiten“ (Juni-September) etabliert, um ein ganzjähriges kulturelles Angebot in unserer Stadt anbieten zu können.

Aus diesem Anlass bietet es sich an, das bisherige Konzept des „Hildener Sommers“ (Veranstaltungen auf den Alten Markt) zu modifizieren und das Zeitfenster für unterschiedliche kulturelle Veranstaltungen zu erweitern.

Zukünftig sollen in unregelmäßiger Folge und verteilt auf die Monate Juni bis September Veranstaltungen stattfinden, die sowohl von der Kulturverwaltung (finanziert durch vorhandene Budgetmittel) als auch als Fremdveranstaltungen (finanziert durch die jeweiligen Ämter/Veranstalter) organisiert werden. Als „Kern“ sollen 4 Veranstaltungen im wöchentlichen Turnus (donnerstags auf dem Alten Markt) erhalten bleiben, da dieses Angebot im Zentrum Hildens sowohl von den Hildener Bürgerinnen und Bürgern, als auch von den auswärtigen Besuchern sehr geschätzt wird.

In den vergangenen Jahren umfasste der bisherige „Hildener Kultursommer“ (Juni-September) ausschließlich Veranstaltungen des Kulturamtes und der Kulturinstitute. Zukünftig soll er auch Veranstaltungen/ Aktionen/Aktivitäten anderer Hildener Veranstalter beinhalten, die sowohl open-air als auch in Veranstaltungsräumen stattfinden können.

Ähnlich wie bei den „Hildener Genusstagen“ soll hierbei eine Veranstaltungsbündelung über die 4 Monate Juni-September erreicht werden, um das große inhaltliche Spektrum darzustellen, das Hilden während der Sommermonate zu bieten hat.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch diese gebündelte Werbung eine intensivere Publikumsinformation ermöglicht und gleichzeitig, trotz stark rückläufigen Budgets, ein reichhaltiges kulturelles Sommerveranstaltungsangebot vorgehalten.

Die geplante professionell erarbeitete Produktion des Musikschulmusicals (Aufführung als Straßentheater auf dem Dr. Ellen-Wiederhold-Platz) soll bei Beibehaltung des auf 3.000,-€ erweiterten Budgets nach der Rechtskraft des Haushaltes 2018 in Angriff genommen werden.

Perspektivisch ist es denkbar, dass diese Zusammenarbeit bei entsprechender Budgetausstattung in den folgenden Jahren durch jährlich 1 neue Produktion der Musikschule fortgesetzt werden könnte, bei der Kinder und Jugendliche als Akteure, nicht nur als Zuschauer, zum Zuge kommen könnten.

Auch die Beteiligung von künstlerisch-kreativen Personen, von Kindern wie Erwachsenen, die als Geflüchtete nach Hilden gekommen sind und sich nun in das kulturelle Leben der Stadt Hilden einbringen möchten, wird angestrebt.

Da der Bereich der Rock-/Popmusik insbesondere durch die Hildener Vereine abgedeckt wird, sind Konzerte dieser Musikrichtung während der Open-Air-Saison in Hilden bereits ausreichend vertreten. Die Vereine erzielen bei diesen Konzertveranstaltungen Einnahmen, mit denen u.a. ihre karnevalistischen Auftritte finanziert werden.

Eine Werbeunterstützung dieser Veranstaltungen im Rahmen des „Hildener Kultursommers“ ist hilfreich.

Als Veranstaltungsplatz kommt zukünftig (ab 2019) neben dem Alten Markt und dem Dr. Ellen-Wiederhold-Platz auch der Warrington-Platz in Betracht.

Die Neugestaltung dieses Platzes findet im Jahr 2018 statt. Geplant ist die Gestaltung einer durchgehenden, barrierefreien Fläche, die sich voraussichtlich auch für unterschiedliche künstlerische Darbietungen eignen wird.

Für den Zeitrahmen Juni-September 2018 - „Hildener Kultursommer“ - sind seit dem letzten Jahr bereits folgende Programmpunkte in Vorbereitung (Planungsstand Januar 2018):

- 16.06.2018 Sommerfest im AREA 51: Konzert der Preisträger des Band-Contests (geplant seit November 2017),
- 06.07.und 07.07.2018 „Zweites Hildener Musikfestival“ mit „farfarello“ und anderen lokalen Bands (ggf. auch Newcomer-Bands) im AREA 51 (geplant seit September 2017),
- Donnerstag im August: das Dozentenkonzert nach dem Summerjazz mit international tätigen Jazzmusikern, voraussichtlich im AREA 51 (geplant seit Dezember 2017)
- 26.07.2018: Konzert mit der Mädchenband „Töchter Düsseldorf“, Alter Markt (geplant seit Mai 2017),
- 23.08.2018: Konzert mit der Hildener Urgestein-Band „Vlinder“, Alter Markt (geplant seit Juli 2017)
- 09.09.2018: die Veranstaltung „Hilden singt und klingt“, open-air, Alter Markt (geplant seit Dezember 2017)
- 23.09.18: Preisverleihung mit Tanzperformance des Preisträgerensembles aus der Ausschreibung des Wilhelm-Fabry-Förderpreises 2018 (Sparte zeitgenössischer Tanz) im Heinrich-Strangmeier-Saal der Musikschule (geplant seit Dezember 2017).

Die weiteren Veranstaltungsplanungen sind abhängig von dem letztendlich zur Verfügung stehenden Budget 2018 und der ggf. erfolgenden finanziellen Unterstützung durch den Hildener Einzelhandel und die Gastronomie.

gez.
Birgit Alkenings

Personelle Auswirkungen: nein

Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n):			
Vermerk Personaldezernent			

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	040103 Kulturelle Veranstaltungen	
Investitions-Nr./ -bezeichnung:		
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung X

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan veranschlagt:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
<u>2018</u>	0401030200		Hildener Sommer	3.000,-

Aus der Sitzungsvorlage ergeben sich folgende neue Ansätze:**(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)**

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet.
Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)

Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?

ja

nein

(hier ankreuzen)

(hier ankreuzen)

Finanzierung/Vermerk Kämmerer

Gesehen Klausgrete